27

Der Reichsstatthalter in Baden

Karlsruhe, den 2. Januar 1939.
Fernruf 4620/21

Gaupersonalamt
Politische Beurteilung
- 5. JAN. 1939

Nr. 4531.

Ministerialoberrechnungsrat Wilhelm K a r l e beim Ministerium des Innern.

Der Antrag des Ministeriums des Innern vom Mai 1938 auf Ernennung des Ministerialoberrechnungsrats Wilhelm Karle beim Ministerium des Innern zum Regierungsrat wurde vom Herrn Reichsstatthalter an den Herrn Reichsminister des Innern nicht weitergeleitet. Der Badischen Staatskanzlei und dem Ministerium des Innern wurde von dieser Stellungnahme des Herrn Reichsstatthalters Nachricht gegeben mit der Begründung, "daß die politischen Voraussetzungen zu dem ganz besonderen Ausnahmefall der Überführung eines gehobenen mittleren Beamten in den höheren Dienst nicht gegeben sind". Ferner wurde noch folgendes ausgeführt:

"Karle hat sich erst Mitte des Jahres 1937 zur Mitarbeit in der nationalsozialistischen Bewegung zur Verfügung gestellt und ist auch über die Erfüllung seiner Beamtenpflichten hinaus eines kämpferischen Einsatzes für die Ziele der Partei nicht fähig. Nach Mitteilung des Gaupersonalamts hat es Karle auch bisher nicht verstanden, ein kameradschaftliches Verhältnis zu seinen Berufskameraden herzustellen."

Der Herr Minister des Innern hat um nochmalige Überprüfung der

./.

An das
Gaupersonalamt der NSDAP.
K a r l s r u h e .

Angelegenheit gebeten. Er hat dabei folgendes ausgeführt:

"Nach den näheren Ausführungen in dem Erlaß des Herrn Reichsstatthalters vom 16. September 1938 Nr. 3152 liegen dessen ablehnender Stellungnahme zu meinem Beförderungsvorschlag für Ministerialoberrechnungsrat Karle Annahmen tatsächlicher Art zu Grunde, die ich nach meiner Kenntnis der Verhältnisse nicht ohne Gegenäußerung lassen kann. Dies gilt sowohl für die Annahme, daß Karle sich erst Mitte des Jahres 1937 zur Mitarbeit in der nationalsozialistischen Bewegung zur Verfügung gestellt habe, als auch insbesondere für die Behauptung, daß er es bisher nicht verstanden haben solle, ein kameradschaftliches Verhältnis zu seinen Berufskameraden herzustellen.

Zu dem ersten Punkte schließe ich die Bescheinigung meines Sekretärs und Gaufachschaftsleiters der Fachschaft 12 des Amts für Beamte vom 12. November 1938 an, die ergibt, daß Karle bereits seit Februar 1936, also schon vor der im Sommer 1937 erfolgten Bestellung als Politischer Leiter (Blockleiter) Mitarbeiter des Gaufachschaftsleiters war und noch ist. Weitere Feststellungen über diese politischen Tätigkeiten, um die ich gegebenenfalls bitte, werden ergeben, daß Karle sich sehr bemüht hat, den übernommenen Aufgaben mit Erfolg zu genügen, wobei wesentlich zu berücksichtigen ist, daß dieser Einsatz neben einer sehr starken und aufreibenden dienstlichen Belastung erfolgte.

Völlig unverständlich ist mir die Bemerkung, die das angeblich unkameradschaftliche Verhalten Karles betrifft. Karle ist vorwiegend mit der Bearbeitung von Personalsachen befaßt und hat damit eine Tätigkeit auszuüben, die erfahrungsgemäß bei allen Verwaltungen, auch im Falle besten Wollens und einwandfreier Leistung, bei einzelnen Gefolgschaftsmitgliedern eine persönlich gegnerische Einstellung gegenüber dem Personalbearbeiter zur Folge hat,

weil sie die ihnen ungünstigen Entscheidungen, mögen sie sachlich und rechtlich noch so unantastbar sein, aus Verständnislosigkeit dem persönlichen Übelwollen des Personalbearbeiters zuschreiben. Obwohl mir hierüber, weder durch Beschwerden noch sonstwie, etwas Näheres bekannt ist, muß ich unterstellen, daß Karle aus den angegebenen Gründen, also ohne jedes eigene Verschulden, in der Beamtenschaft da und dort Gegner haben wird. Ebenso bin ich jedoch davon überzeugt, daß es sich dabei nur um die nach den Verhältnissen geringst denkbare Zahl von Fällen handeln kann. Karle ist nicht nur von Natur aus wohlwollend und verträglich, sondern ist und gilt darüber hinaus in dem Kameradschaftskreise als ausgesprochen entgegenkommend, hilfsbereit und gefällig. Dies wurde mir ausnahmslos bestätigt, als ich aus Anlaß des nunmehr gegen Karle erhobenen Vorwurfs mehrere Beamte meines Ministeriums gehört habe, denen es nach ihrer Verbundenheit und engen Beziehung zu der Gefolgschaft nicht entgangen sein könnte, wenn wirklich in der Gefolgschaft Karle ein unkameradschaftliches Verhalten zur Last gelegt werden würde. Durchweg wurde deshalb auch das über Karle gefällte Urteil als unbegründet bezeichnet. Dieser Auffassung muß ich mich selbst, mindestens insolange anschließen, als mir nicht bestimmte Tatsachen und Einzelfälle angegegeben werden, die den Gegenbeweis dafür erbringen. Ich muß deshalb zunächst dringend darum bitten, daß das Gaupersonalamt die Tatsachen und Einzelfälle angibt, auf die es seine Beurteilung stützt.

Dieses Verlangen, auf das ich mich hiermit unter vorläufiger Zurückstellung meines Beförderungsantrages beschränke, ist nicht nur allgemein gerechtfertigt, sondern im vorliegenden Falle auch deshalb besonders begründet, weil Karle nicht nur in meinem Ministerium eine Vertrauensstellung einnimmt, sondern weiterhin, und zwar mit Zustimmung der maßgebenden Parteidienststellen, nebst einem Stellvertreter der einzige badische Landesbeamte ist, der die badischen Landesbeamten

./.

beim Reichsdienststrafhof in Berlin als dessen Beisitzer zu vertreten hat. Die hervorgehobene Doppelstellung Karles wird nach meiner Überzeugung dahin führen, daß die weitere Behandlung seines Falles, soweit sie den Vorwurf der Unkameradschaftlichkeit betrifft, in den Augen der Beamtenschaft der gesamten badischen inneren Verwaltung und wohl noch darüber hinaus symptomatische Bedeutung erlangt und damit die allgemeine Stimmung beeinflussen könnte, von der bei der heranwachsenden Generation die Bereitwilligkeit zum Eintritt in das Beamtenverhältnis abhängig ist."

Der Herr Reichsstatthalter lässt das Gaupersonalamt um eine eingehende Stellungnahme zu den Ausführungen des Ministers des Innern bitten, insbesondere hinsichtlich des unkameradschaftlichen Verhaltens, das dem Beamten vorgeworfen wird.

Im Auftrag